



Fachschule Bautechnik Hochbau / Tiefbau



Fachunterricht



Lehrplaninhalte

(Curriculum der Fachschule für Sachsen-Anhalt)

Unterrichtsfach	Schuljahr 1 Hochbau/ Tiefbau	Schuljahr 2 Hochbau	Schuljahr 2 Tiefbau
Deutsch / Kommunikation	80	80	80
Englisch / Technisches Englisch	80	80	80
Wirtschafts- und Sozialkunde	40	40	40
Recht/Baurecht	80	40	40
Technische Mathematik	200	-	-
Darstellende Geometrie	80	-	-
Physik / Bauphysik	80	-	-
Chemie / Baustoffe	80	80	80
Baukonstruktion I	160	160	-
Bauzeichnen	80	-	-
Baugeschichte	-	40	40
Datenverarbeitung / CAD	80	40	40
Baukonstruktion II	-	160	-
Baustatik	120	120	120
Gebäude- und Entwurfslehre	-	160	-
Stahlbetonbau	-	160	160
Baubetrieb	80	160	160
Baummaschinen und Geräte	40	-	-
Haustechnik	-	80	40
Vermessung	40	80	80
Straßen- und Brückenbau	-	-	120
Erd-, Grund- u. Wasserbau	-	-	120
Wasserversorgung / Entwässerung	-	-	120

Ausbildung zum /zur „Staatlich geprüften Techniker / Technikerin“

Das Ziel der Ausbildung in der Fachrichtung Bautechnik besteht darin, Bautechnikerinnen und Bautechniker heranzubilden, die Funktionen einer mittleren Führungskraft im Hochbau oder Tiefbau übernehmen können. Die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben beziehen sich u. a. auf die Lösung bautechnischer Aufgaben, die konstruktive Durcharbeitung von Bauobjekten und Bauteilen, die Übernahme von Aufgaben eines Bauleiters und damit gleichzeitig auch den Umgang mit Menschen unterschiedlicher Berufsgruppen.

Mit dem Aufgabenbereich des Bautechnikers sind seine Einsatzmöglichkeiten angesprochen. Diese sind bei Architekten, Bauingenieuren, Baugesellschaften, Behörden und auf Baustellen gegeben. Die Vielfältigkeit der zu lösenden Aufgaben verlangt deshalb gutes räumliches Vorstellungsvermögen, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Erstellung von Bauzeichnungen und Konstruktionsdetails, auch über Gewinnung, Beschaffenheit, Eigenschaften, Be- und Verarbeitung der Baustoffe, über Funktionen und Beanspruchungsgrenzen von Konstruktionsteilen und deren zweckmäßige Verwendung. Über Festigkeitsberechnungen sollen entsprechende Kenntnisse nachgewiesen werden. Dieser praxisnahe Aufgabenbereich wird zusammengefasst in der Erstellung von Bauanträgen, der Durchführung von Ausschreibungen und Vergabe, der Arbeitsvorbereitung, der Baudurchführung sowie der Abrechnung von Bauleistungen.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen. vom 7. Dezember 2016

§ 115

Aufnahmevoraussetzungen

(1) In die Fachschule Technik kann aufgenommen werden,
wer:

1. einen Abschluss in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung einschlägigen Ausbildungsberuf für die jeweilige Fachrichtung,
2. den Abschluss der Berufsschule und
3. mindestens eine einjährige Berufstätigkeit oder
4. den Abschluss der Berufsschule oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss und
5. eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren, auf die der Besuch einer einschlägigen Berufsfachschule angerechnet werden kann, nachweist.

(2) Die unter Absatz 1 Nr. 3 geforderte einjährige Berufstätigkeit kann auch in Form eines gelenkten Praktikums während der Fachschulausbildung abgeleistet werden.
Die Fachschulausbildung verlängert sich dann entsprechend.

Finanzielle Förderung:

- Der Besuch ist schulgeldfrei.
- Es kann BAföG beim zuständigen BAföG-Amt beantragt werden.

Anmeldung:

Berufsbildende Schulen „Otto von Guericke“
Am Krökentor 1b- 3
39104 Magdeburg
Tel. 03 91/53 21 50

Termin: bis 30. April des Jahres

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:

- Formular „Anmeldung für eine Vollzeitbildungsgang“
- 1 Lichtbild
- amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der allgemeinbildenden Schule
- amtlich beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses der Berufsschule
- amtlich beglaubigte Kopie des IHK/ HWK Prüfungszeugnisses bzw. des Gesellenbriefes
- Tätigkeitsnachweis von mindestens einem Jahr
- Antrag Aufnahme auswärtiger Schüler zum Schuljahr 20../20..

Bewerbungsunterlagen finden Sie auf unserer
Homepage im Downloadbereich

<http://www.bbsovg-magdeburg.de>